

Mesler'sche Buchh. in Stuttgart fern er:

2243. Scholl, G. H. F., u. L. F. Scholl, deutsche Literaturgeschichte in Biographien u. Proben aus allen Jahrhunderten. 1. Bd.: Geschichte der altdeutschen Literatur in Proben u. Charakteristiken. 3. Aufl. gr. 8. Geh. \* 1  $\frac{1}{2}$  N $\frac{1}{2}$

Neustadt'sche Buchh. in Frankfurt.

2244. Luthers, M., kleiner Catechismus f. Elementarschulen bearb. v. G. A. Festenberg. 8. Geh. \*  $\frac{1}{2}$  N $\frac{1}{2}$

Oeser in Neusalza.

2245. Frei, C., Lips Tullian u. seine Raubgenossen. 13. u. 14. Bfg. 8. à 2 N $\frac{1}{2}$
2246. Männer, die vier größten, der neueren Zeit: Napoleon I., Friedrich der Große, Joseph II. u. Peter der Große. 1. Bd. 14. Bft. gr. 8. 3 N $\frac{1}{2}$

Noeder in Wriezen.

2247. Noeder, A., die Theuerung, ihre Ursachen u. Abhilfen, land- u. staatswirthschaftlich beleuchtet. Lex.-8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$

A. Schnee in Brüssel.

2248. Conscience, G., die Dorf-Plage. Aus d. Fläm. v. A. Scheler. br. 8. Geh. \* 16 N $\frac{1}{2}$
2249. Dumas, A., die Mohikaner v. Paris. Ein Roman. Aus d. Franz. von L. v. Alvensleben. 7—9. Bd. 8. Geh. à \*  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$

B. Tauchnitz in Leipzig.

2250. Köhler, H. G., logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 4. Ster.-Ausg. Lex.-8. Geh. 1  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$

## Nichtamtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission bringt, gemäß §. 21 der Geschäftsordnung für den Berliner Verleger-Verein, nachstehend das Verzeichniß der Mitglieder, so wie einen Auszug aus der Geschäftsordnung dieses Vereins wiederholt zur Kenntniß.

Berlin, den 17. März 1855.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

#### Verzeichniß der Mitglieder des Verleger-Vereins.

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Adolf & Comp.                | J. Alemann.                       |
| Besser's Verlagsbuchhdlg.    | Krügler's Verlagsbuchhdlg.        |
| Besser's Sortimentsbuchhdlg. | Leo's Verlagsbuchhdlg.            |
| Dümmler's Verlagsbuchhdlg.   | C. G. Lüderitz.                   |
| E. C. f. Enslin.             | G. W. f. Müller.                  |
| Ernst & Korn.                | Nauch'sche Buchhdlg.              |
| Förstner's Verlagsbuchhdlg.  | A. Nauch & Comp.                  |
| H. Gaertner.                 | Nicolai'sche Buchhdlg.            |
| Gebauer'sche Verlagshdlg.    | F. Raub.                          |
| Ch. Grieben.                 | P. Reimer.                        |
| J. Guttentag.                | G. Reimer.                        |
| Hasselberg'sche Verlagshdlg. | G. Schlawitz.                     |
| A. W. Hayn.                  | M. Simion.                        |
| G. Hempel.                   | Veit & Comp.                      |
| W. Hermes.                   | Vereinsbuchhandlung.              |
| C. Heymann.                  | Allgem. deutsche Verlags-Anstalt. |
| A. Hirschwald.               | Weyl & Comp.                      |
| Hofmann & Comp.              | Wiegandt & Grieben.               |
| O. Janke.                    | Winkelmann & Söhne.               |
| Jonas' Verlagsbuchhdlg.      | J. A. Wohlgenuth.                 |

#### Auszug aus der Geschäftsordnung des Verleger-Vereins.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß das Bedürfniß der Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt worden ist. Diese Regelmäßigkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst wird, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

§. 1. Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt, und sollen auch ferner zur Anwendung kommen: a) Mahnung mit Drohung. b) Zeitweise Creditentziehung. c) Gänzliche Creditentziehung. d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins. e) Einziehung durch Wechsel. f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 2. In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern überlassen.

§. 8. In jedem Jahre (das erste Mal 4 Wochen nach Pfingsten) fertigt die Commission eine Liste derjenigen Handlungen an, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Vereins erfüllt haben. Eine zweite Liste erscheint zu Anfang des neuen Jahres. Dem Ermessen der Commission bleibt anheim gestellt, ob in der Zwischenzeit und wann noch eine Liste veröffentlicht werden soll.

§. 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und an den Verein zurückzusenden. Diese Liste muß enthalten: die Beträge gänzlich Rest geliebener Saldi, bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweis, aber nicht genügend zahlten, resp. nicht remittirten, für die, welche ordnungsmäßig gezahlt haben, und endlich für diejenigen, mit denen der betreffende Verleger nicht in Rechnung steht.

#### Verleger-Freuden.

Ein Thema, das schon oft berührt wurde, aber nie genug angeregt werden kann, ist der Zustand, in welchem die meisten Remittenden ankommen. Mit Entrüstung nimmt Schreiber dieses neuerdings wieder wahr, daß 5/6 alles Zurückgekommenen in einem solchen Zustande sich befindet, daß es unmöglich ist, es so wieder zu expediren. Von zufälligen Beschmutzungen durch Tintenflecken, durch Butterbrodhände, durch Tabackstropfen will ich gar nicht reden, aber ich erwähne der systematischen Entwerthung meines Eigenthums durch Auszeichnen mit Tinte, oder mit Rothstiftbuchstaben gleich Canonschrift, und dies nicht etwa auf der inneren Seite der Umschläge, sondern auf der Titelseite der letzteren oder der Bücher selbst, die kein Gummi elasticum je mehr wegbringen kann; ich erwähne der Aufklebung von Etiketten auf meine Bücher, die durch kein Mittel mehr abzulösen sind, und dies nicht etwa auf einem, sondern auf allen einer Handlung gesandten Ex. eines und desselben Buches; ich erwähne der zerrissenen Umschläge und Bogen, der halb und ganz aufgeschnittenen Bücher, die man die Stien hat, ohne auch nur ein Wort der Entschuldigung zurückzusenden, als verstände es sich ganz von selbst, daß der Verleger sein Eigenthum auch als Maculatur, ja oft als reinen Mist zurücknehmen müßte. Ich erwähne der Verpackung der Remittenden, die von einzelnen Handlungen wirklich in einer empörenden Weise ankommen. Pakete von 10—15 Pfund in einem einzigen Maculaturbogen, der oft nicht einmal übereinandergeht. Ich erwähne, daß viele Handlungen mir ein in englische Leinwand mit Goldschnitt gebundenes Buch, wovon bei Versendung jedes Ex. in einen Schreibbogen gewickelt und in Pappe verpackt war, ebenso lieberlich verpackt und ganz uneingewickelt, und sogar